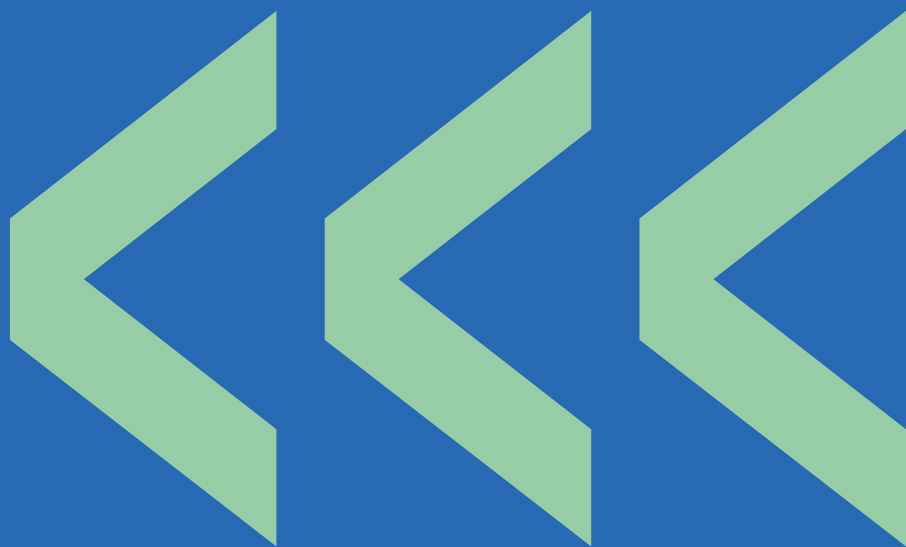


F-GAS 573/2024

**WICHTIGE INFORMATIONEN
FÜR MASCHINENHERSTELLER**

Handelsinformation zur neuen
**VERORDNUNG F-GAS
(EU) Nr. 573/2024**



**FLÜSSIGKEITSRÜCKKÜHLER
FÜR MASCHINENHERSTELLER**

Metallverarbeitungsmaschinen, Verpackungsmaschinen für die pharmazeutische und chemische Industrie, Druckmaschinen, Holzverarbeitungsmaschinen, Laserschneidmaschinen, Lebensmittelindustrie, Kunststoff- und Glasverarbeitungsmaschinen, Tabakverarbeitungsmaschinen, Schweißmaschinen, Hochfrequenzelektronik.

Sehr geehrte Kunden,

nachdem wir in den letzten zwei Jahren den gesamten Prozess der Änderungen zwischen Verbänden und dem EU-Trilog sorgfältig verfolgt haben, weisen wir Sie auf die Veröffentlichung der **neuen F-Gas-Verordnung (EU) Nr. 573/2024 vom 7. Februar 2024** mit Veröffentlichung im **Amtsblatt der Europäischen Union vom 20. Februar 2024** in der vom EU-Parlament am 16. Januar 2024 genehmigten endgültigen Fassung hin, die 20 Tage nach der **Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft tritt und die vorherige F-Gas-Verordnung (EU) Nr. 517/2014 aufhebt**.

Die neue Verordnung, die in den verschiedenen EU-Sprachen und -Formaten unter dem Link **Verordnung - 517/2014 - EN - EUR-Lex (europa.eu)** abrufbar ist, gilt für die in Anhang I (HFKW, FKW und andere perfluorierte Verbindungen sowie fluorierte Nitrile), Anhang II (ungesättigte teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe und andere fluorierte Stoffe) und Anhang III (Ether, Ketone und andere fluorierte Verbindungen) aufgeführten fluorierten Treibhausgase, entweder als solche oder als Gemische, die diese Stoffe enthalten.

Sie gilt auch für Erzeugnisse und Einrichtungen sowie Teile davon, die fluorierte Treibhausgase enthalten oder deren Funktion von diesen Gasen abhängt.

* **DIE VERORDNUNG (EU) Nr. 573/2024 SIEHT VOR:**

Neue Bestimmungen in Bezug auf die Eindämmung, Verwendung, Verwertung, Wiederverwertung, Regenerierung und Zerstörung fluorierter Treibhausgase und die damit verbundenen Begleitmaßnahmen, wie z. B. Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung, Zertifizierung und Schulung, die die sichere Verwendung fluorierter Treibhausgase und nicht fluorierter Alternativstoffe umfasst; Bedingungen für die Herstellung, Einfuhr, Ausfuhr, das Inverkehrbringen, die anschließende Lieferung und Verwendung fluorierter Treibhausgase und spezifischer Produkte und Geräte, die fluorierte Treibhausgase enthalten oder deren Betrieb von solchen Gasen abhängt; Bedingungen für bestimmte Verwendungen fluorierter Treibhausgase; mengenmäßige Beschränkungen für das Inverkehrbringen von teilfluorierten **Kohlenwasserstoffen**; Regeln für die Berichterstattung und die Erfassung von Emissionsdaten.

* **DIE NEUE F-GAS-VERORDNUNG FÜR EURO-COLD-PRODUKTE**

Dies ist der auf Italienisch übersetzte Inhalt von Punkt (7), Anhang IV der neuen F-Gas-Verordnung in Bezug auf unser Hauptprodukt, nämlich die Flüssigkeitskühler / STATIONARY CHILLERS.

Hinweis: Unter Kältemaschine (Chiller) versteht man ein einziges System, dessen Hauptfunktion darin besteht, eine Wärmeträgerflüssigkeit (wie Wasser, Glykol, Sole oder CO₂) zum Zwecke der Kühlung, des Prozesses, der Konservierung oder des menschlichen Komforts zu kühlen.

* **KÄLTEMASCHINEN (CHILLER) FÜR KÄLTETECHNIK, VERARBEITUNG, KONSERVIERUNG UND MENSCHLICHEN KOMFORT (A/C):**

Chiller mit Nennleistung bis einschließlich 12 kW

- a) Verbot der Verwendung von HFKW mit einem GWP von 2500 oder mehr, mit Ausnahme von Geräten, die für Anwendungen zur Kühlung von Produkten bei Temperaturen unter – 50°C bestimmt sind, ab **01.01.2020**;
- b) Verbot der Verwendung von fluorierten Gasen wie HFKW und HFO mit einem GWP ≥ 150 ab dem **01.01.2027** (es sei denn, dies ist zur Erfüllung von Sicherheitsanforderungen erforderlich und notwendig);
- c) Verbot der Verwendung von fluorierten Gasen wie HFKW und HFO ab dem **01.01.2032** (es sei denn, dies ist zur Erfüllung von Sicherheitsanforderungen erforderlich und notwendig).

Chiller mit Nennleistung über 12 kW

d) Verbot der Verwendung von fluorierten Gasen mit GWP > 750 als HFKW und HFO ab **01.01.2027** (es sei denn, dies ist zur Erfüllung von Sicherheitsanforderungen erforderlich und notwendig).

* DIE VON UNS VERWENDETEN KÄLTEMITTELGASE SIND IM FOLGENDEN AUFGEFÜHRT

Kühlgas	Einstufung	GWP	Zeitliche Begrenzung der Nutzung
R407C	HFC*	1774	31-12-2026
R410A	HFC*	2088	31-12-2026
R134A	HFC*	1430	31-12-2026
R452A	HFO**	2141	31-12-2026

*HFC = Fluorkohlenwasserstoffe **HFO = Hydrofluorolefine

Hinweis

Wie angegeben, gilt die Verpflichtung zur Verwendung der neuen Kältemittelgase mit niedrigem Treibhauspotenzial für Geräte, die ab dem 01.01.2027 hergestellt werden. Alle vor diesem Datum hergestellten Geräte, die die aktuellen Kältemittelgase enthalten, können innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ohne Einschränkungen und/oder Begrenzungen installiert und verwendet werden.

* SCHLUSSFOLGERUNGEN

Wie jeder Hersteller von Kühlaggregaten haben wir stets größte Aufmerksamkeit auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften in diesem Bereich gelegt, vor allem im europäischen Bereich, um den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden, die sich bewusst sind, dass der endgültige Bestimmungsort unserer Produkte hauptsächlich im weltweiten Bereich liegt. Es gibt mehrere Projekte, die wir seit mehreren Jahren entwickeln, die wir in zwei Hauptfamilien zusammenfassen können:

1. Kältemaschinen, die mit schadstoffarmen GWP-Kältemittelgasen betrieben werden, die heute klar nachverfolgt werden können.
2. Passive Kühlsysteme, lokale Lösungen (direkt neben der Maschine) mit NULL Auswirkungen.

Bereits seit mehreren Jahren stellen wir unseren Kunden zu diesem Zweck konzipierte Produktreihen zur Verfügung. Eine davon sind neben anderen in der Entwicklung befindlichen Baureihen die Wasser/Wasser-Wärmetauscher der Serie SCW (http://www.eurocold.it/uploads/allegati/SCW_IT24-2.pdf).

In dieser Situation der sich im Laufe der Zeit ändernden zulässigen Kältemittel, mit den Erläuterungen, die nach und nach für die korrekte Anwendung der neuen F-Gas-Verordnung (EU) Nr. 573/2024 zur Verfügung stehen, steht **Euro Cold** seinen Kunden immer zur Verfügung, um die Verwendung unserer Produkte mit HFKW und HFO oder deren Gemischen zu klären.



EURO COLD srl (Headquarters)
Via Aldo Moro, 11/E - 41030 Bomporto (MO) Italy
Tel. +39.059.817.8138
info@eurocold.it
www.eurocold.it

EURO COLD C.S. GmbH
Im Speiterling 12 - Kelttern 75210, Germany
Tel. +49.7236.981.048 - Fax +49.7236.981.113
vertrieb@eurocold.de
www.eurocold.de